

Verkleideter Raser mit Blaulicht: Apfelkorn und 1,53 Promille am Steuer!

Ein 22-jähriger in Nordfriesland fuhr mit Blaulicht und Alkohol am Steuer. Er wurde wegen Amtsanmaßung und Trunkenheit angehalten.



Stedesand, Deutschland -

Im Kreis Nordfriesland ereignete sich am Samstagmorgen ein Auffälligkeit, die für Aufsehen sorgte. Ein 22-jähriger Mann wurde gegen 2.30 Uhr von der Bundespolizei in Stedesand mit eingeschaltetem Blaulicht auf dem Dach seines Fahrzeugs wahrgenommen. Das zivile Auto erweckte den Anschein eines Polizeifahrzeugs, da sich zu diesem Zeitpunkt nur eine Person im Auto befand.

Bei der Überprüfung des Autokennzeichens stellte sich jedoch schnell heraus, dass es sich nicht um ein Polizeifahrzeug

handelte. Der Fahrer, dessen Identität nicht bekannt gegeben wurde, gab an, das Blaulicht an einer Tankstelle von einer unbekannt Person gekauft zu haben. Bei der Kontrolle wurde zudem eine halbvolle Flasche Apfelkorn auf dem Beifahrersitz entdeckt.

Alkohol am Steuer und rechtliche Folgen

Zusätzlich zu dem Missbrauch des Blaulichts befanden die Beamten den Fahrer alkoholisiert. Ein Atemalkoholwert von 1,53 Promille wurde festgestellt. Der Mann behauptete, zunächst Hustenbonbons gelutscht zu haben und erst vor mehreren Stunden Alkohol konsumiert zu haben. Dennoch ordneten die Beamten eine Blutprobe an und beschlagnahmten seinen Führerschein.

Das Vorgehen der Polizei führte zu einem Strafverfahren wegen Amtsanmaßung und Trunkenheit im Verkehr. Laut rechtlichen Grundlagen zur Trunkenheit am Steuer ist es notwendig, dass eine Person beim Fahren eines Fahrzeugs alkoholisiert angetroffen wird, um strafrechtliche Konsequenzen nach sich zu ziehen. Es müssen klare Beweise dafür vorliegen, dass das Fahrzeug bewegt wurde und nicht lediglich der Motor laufen gelassen oder im Fahrzeug gesessen wurde, wie auf [kanzlei-erven.de](http://www.kanzlei-erven.de) erläutert wird.

Details	
Vorfall	Amtsanmaßung, Trunkenheit
Ursache	Trunkenheit im Verkehr
Ort	Stedesand, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.tag24.de• www.kanzlei-erven.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de